

Anmeldung / Verlängerung Teilnahme an der offenen Ganztagschule

der Dechant-Wessing-Schule, 48231 Warendorf-Hoetmar

Flüchtling: ___ ja ___ nein Herkunftsland: _____

Eltern des Kindes oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen:

Name/n Vorname/ n E-Mail-Adresse

wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) Telefon

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____ zur offenen Ganztagschule an der o.g. Grundschule für **das Schuljahr 2018/19 verbindlich** an.

Mein/unser Kind _____ wird weiterhin an der offenen Ganztagschule teilnehmen. Ich/Wir habe/n insgesamt _____ Kind/er, davon geht/gehen ab 1.8.18 _____ Kind/er in den Kindergarten/die Kindertageseinrichtung _____

Beiträge (bitte *unbedingt* neue Einkommensbelege in Kopie beifügen!!)

Für die Teilnahme an einem Förder- und Betreuungsangebot an der offenen Ganztagsgrundschule erhebt die Stadt Warendorf ein Entgelt. Das Entgelt ist einkommensabhängig und monatlich jeweils zum 1. fällig. Zwölf Monate im Jahr sind beitragspflichtig.

Die folgenden Elternbeiträge ab 1.1.2012 gelten bis zu einer Änderung durch den Rat der Stadt Warendorf:

Jahreseinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich Geschwisterkinder
bis 20.000,00 €	00,00 €	00,00 €
bis 25.000,00 €	25,00 €	12,50 €
bis 37.000,00 €	50,00 €	25,00 €
bis 49.000,00 €	75,00 €	37,50 €
bis 61.000,00 €	100,00 €	50,00 €
bis 73.000,00 €	120,00 €	60,00 €
bis 85.000,00 €	135,00 €	67,50 €
über 85.000,00 €	150,00 €	75,00 €

Beiträge für die Mittagsverpflegung werden gesondert erhoben. Die Berechnung des Familieneinkommens erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Einkommensüberprüfung ist der Stadt Warendorf (SG Schule, Jugend und Sport, Lange Kesselstraße 4-6) ein **Einkommensnachweis** vorzulegen. (s. Erläuterungen). Das Entgelt wird bis zum Nachweis der Zuordnung zu einer niedrigeren Einkommensgruppe mit 150 € mtl. festgesetzt.

Wenn zur Aufgabenwahrnehmung Informationen von Sozialleistungen (Jobcenter, Wohngeldstelle, etc.) zusätzlich erforderlich sind, erklären wir unser Einverständnis, dass das Sachgebiet Schule, Jugend und Sport diese direkt einholen können.

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtigen die **Stadtkasse Warendorf** hiermit jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichtende/n Zahlung/en bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres angegebenen Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtkasse auch die rückständigen Beiträge einschließlich der entstandenen Nebenforderungen von meinem Konto abbucht. Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname		Bank	
BLZ	Konto-Nr.		
BIC	IBAN		

Datum

Unterschriften

Erläuterungen

Anmeldung/Abmeldung

Im Rahmen der offenen Ganztagschule bindet die Anmeldung zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gem. des Runderlasses „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für die Dauer eines Schuljahres. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zu- und Wegzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe etc.) möglich. **Mit der Aufnahme in den Ganztag ist die Anmeldung verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.)** und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 15.05. des laufenden Schuljahres zu dessen Ende schriftlich abgemeldet wird.

Die Stadt Warendorf bzw. der Träger hat das Recht, die Aufnahme bzw. weitere Teilnahme für ein Schuljahr so lange zurückzuweisen, bis rückständige Entgelte vollständig bezahlt worden sind.

Einkommensangaben

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig gestaffelt. Zu berücksichtigen ist das **Brutto-Einkommen** beider Elternteile/Erziehungsberechtigten oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen. Die Berechnung des anzurechnenden Jahreseinkommens erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Kinderbildungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Die Zahlungspflichtigen haben bei Aufnahme und danach auf Verlangen im Sachgebiet Schule der Stadt Warendorf die Höhe ihres Einkommens nachzuweisen.

Zahlungspflichtige müssen Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe führen können, unverzüglich bekanntgeben. Der Elternbeitrag wird ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung durch das Sachgebiet Schule neu festgesetzt.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Im Falle einer Anmeldung im Laufe des Schuljahres ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch stets für den vollen angefangenen Monat.

Kann ein Kind wegen Erkrankung, Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (zum Beispiel Klassenfahrt) oder aus anderen Gründen nicht an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Elternbeitrages.

Das Brutto-Einkommen setzt sich zusammen aus:

der Summe der Einkünfte nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes

steuerfreien Einkünften

Unterhaltsleistungen an den/der Erziehungsberechtigten und das Kind zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmte öffentliche Leistungen an die Erziehungsberechtigten und das Kind

Bei Lohn- und Gehaltsempfängern ist daher in der Regel das Einkommen gleichzusetzen dem Arbeitsentgelt des vergangenen Jahres abzüglich der Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 €, sofern Ihnen nicht nachweislich höhere Werbungskosten entstanden sind.

Als Einkommen gelten insbesondere aber auch:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte aus Vermietung (auch Untervermietung) und Verpachtung

Einkünfte aus Kapitalvermögen

sonstige Einkünfte wie Renten- und Versorgungsbezüge, Unterhaltsleistungen von Angehörigen, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Elterngeld (bleibt bis zur Höhe von 300 € anrechnungsfrei) sowie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II)

Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt.